

***Case Management/  
Hilfeplanung/Gesamtplanung***

**Einzelfallhilfe und Systemsteuerung in der  
Eingliederungshilfe**

**Kurzdarstellung zu der Philosophie und den Prozessen**

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen  
der schleswig – holsteinischen Kreise (KOSOZ)**

**Rendsburg, 04. Oktober 2006**

# Was ist Case Management (CM)?

## Case Management

- ... ist ein kooperativer, interaktiver Prozess zwischen den Beteiligten (Klienten/Leistungserbringern /Leistungsträgern).
- ... setzt an der individuellen Situation des Einzelfalls an.
- ... bindet den Klienten und Betreuer intensiv in den Prozess ein.
- ... zielt auf eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Gestaltung der individuell notwendigen Hilfen ab.
- ... definiert einen Case Manager, der für die Fallführung und Prozesssteuerung verantwortlich ist.
- ... erfordert/ermöglicht über den Einzelfall hinaus eine fallübergreifende Auswertung und Steuerung des Versorgungssystems.
- ...ermöglicht eine zeitnahe Betrachtung/Bewertung der durchgeführten Maßnahme und eine schnelle Anpassung an Änderungen der Situation.

# Ausgangspunkt für Case Management in der EGH

Zukünftige Transparenz  
bei der  
Bedarfsermittlung/der  
Leistungsgewährung

Erstellung eines  
Gesamtplanes nach  
§ 58 SGB XII

CM  
in der  
EGH

Entwicklung  
klientenorientierter,  
passgenauer Hilfen

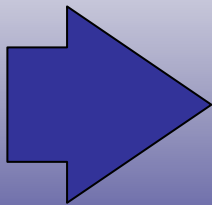
steigende Fallzahlen  
und Ausgaben in der  
EGH und enger  
werdende  
Finanzspielräume

# Zielrichtung von Case Management

Mit dem Konzept Case Management in der Eingliederungshilfe werden folgende Ziele verbunden:

- Passgenauere, individuellere Hilfen für Menschen mit Behinderungen

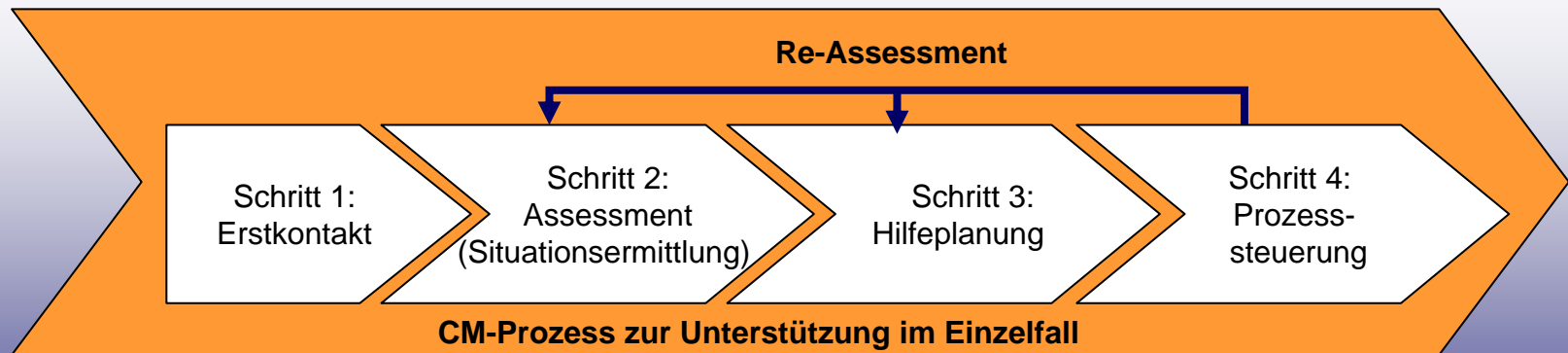
- Verstärkte Wahrnehmung der Steuerungsfunktion durch den Leistungsträger bei der
  - Gewährung von Hilfen im Einzelfall
  - Gestaltung der regionalen Angebotslandschaft



Dämpfung des prognostizierten Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe

# CM-Prozess zur Unterstützung im Einzelfall

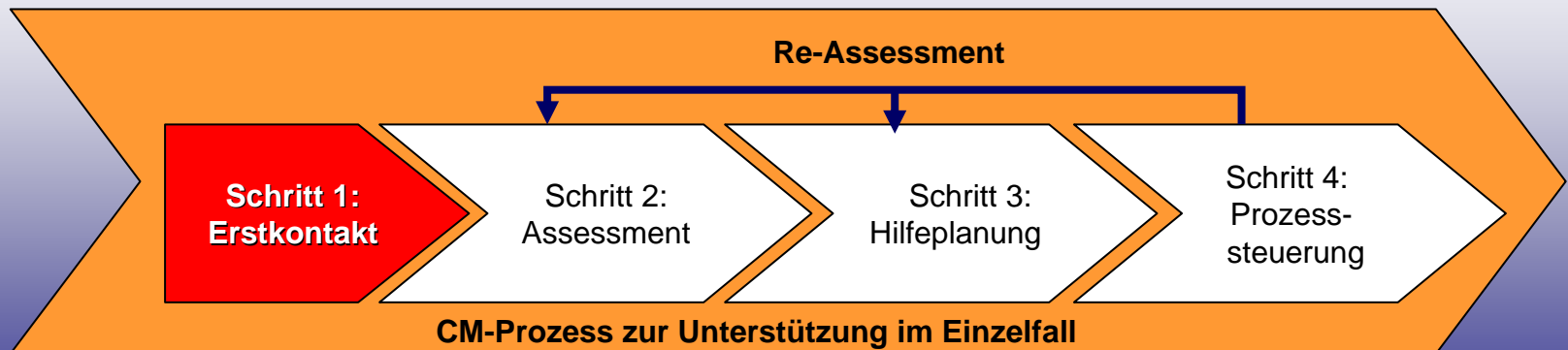
- Die Prozesse der Gewährung von Eingliederungshilfe sind bisher gekennzeichnet durch eine späte Einbindung des Leistungsträgers – nach der Planung der Hilfen, z.T. Unterbringung des Klienten durch den Leistungserbringer.
- ➔ Konsequenz: Geringe Steuerungsmöglichkeit durch den Leistungsträger.
- Idee des Case Management:
  - Frühzeitige, qualifizierte Gestaltung durch den Leistungsträger
  - Steuerung des Gesamtprozesses durch den Leistungsträger
- Die Neugestaltung der Prozesse im Einzelfall sieht 4 grobe Prozessschritte vor:



# Schritt 1 – Erstkontakt

Im Rahmen des ersten Schrittes erfolgt die

- Prüfung der Leistungsansprüche (Nachrangigkeit)
- Klärung der Zuständigkeiten (sachlich, örtlich)
- Klärung Selbsthilfe
- Erhebung formaler Information über den Klienten und am Prozess Beteiligter
- Grobaufnahme der aktuellen Situation des Klienten
- Eingangsd Diagnose – Besteht ein Bedarf für Eingliederungshilfeleistungen und soll eine Hilfeplanung durchgeführt werden ?
- Aufklärung des Klienten bzw. der Angehörigen/Betreuer über seine/deren Pflichten und Rechte sowie die Form der Zusammenarbeit



# **Schritt 1 – Beispiel für die Zugangssteuerung in einer Region durch Erstberatung -für Menschen mit einer psychischen-/Suchterkrankung**

## **Maßnahmen zur Zugangssteuerung:**

Alle Personen, die Leistungen erhalten wollen, müssen zuvor zu einer Erstberatung

Vereinbarung mit den Leistungserbringern: Sie verweisen Menschen mit Behinderungen und andere Institutionen zur Erstberatung an den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger, ohne zuvor selbst in die Beratung einzusteigen.

Analoge Vereinbarung mit allen Institutionen, Beratungsstellen, Fachärzten, Psychotherapeuten, Tageskliniken, gesetzlichen Betreuern.

Einrichtung einer wöchentlichen Klinikrunde mit der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses (regionale Gegebenheiten sind zu berücksichtigen).

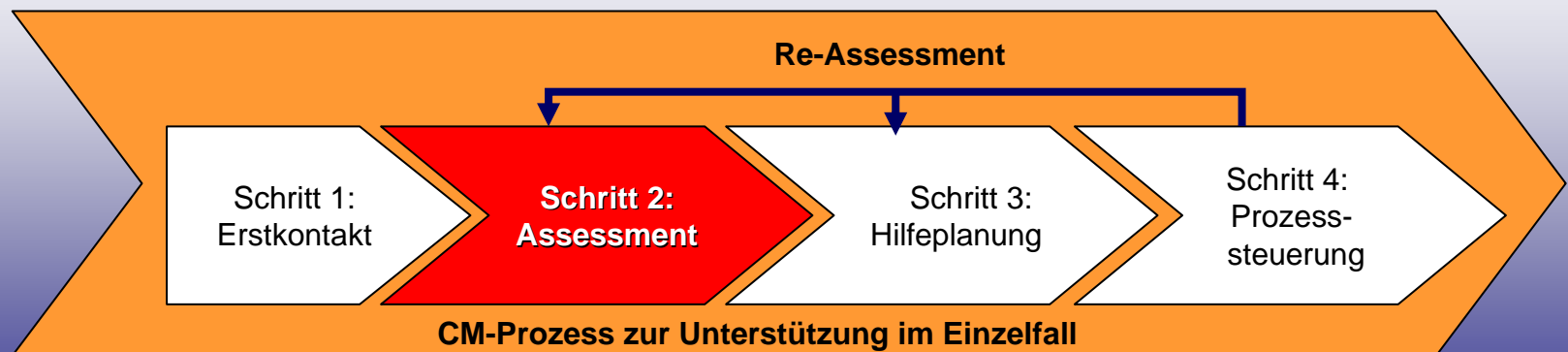
## **Ergebnis der Beratung:**

In 70% aller Erstberatungen kommt es nicht zu einer Maßnahme der Eingliederungshilfe, sondern zur Vermittlung vorrangiger Leistungen

# Schritt 2 – Assessment(Situationsermittlung)

Im Rahmen des zweiten Schrittes erfolgt die

- Aufnahme der Ressourcen (persönlich / im Umfeld) und speziellen sozialen und gesundheitlichen Einschränkungen (Gutachten/Entwicklungspläne etc.)
- Selbsteinschätzung des Klienten
- Feststellung der Wünsche/Bedürfnisse des Klienten bzw. des Betreuers u.a.
- Aufnahme des bisherigen Verlaufs der Hilfe (bei Folgeanträgen)
- Einschätzung des Falls in Bezug auf Veränderbarkeit und Entwicklungspotentiale (Verhütung, Beseitigung oder Milderung von Behinderung oder deren Folgen)

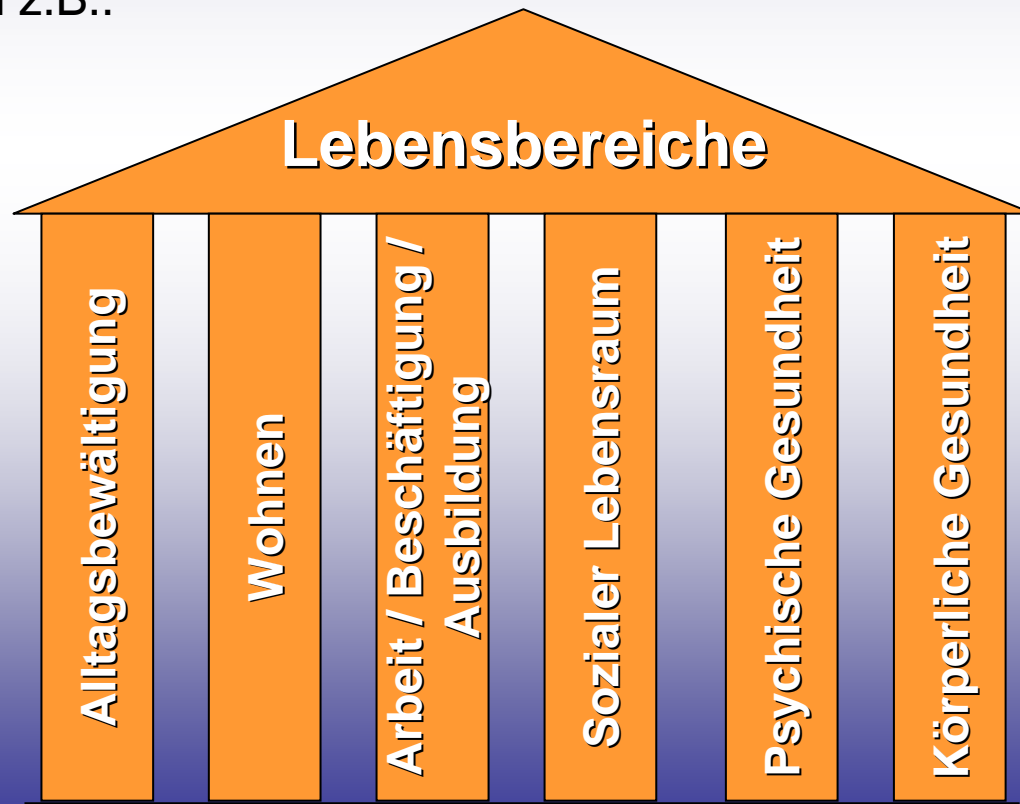




# Lebensbereiche im Assessment

Um ein vollständiges Bild über die Ressourcen und Beeinträchtigungen des hilfesuchenden Menschen zu erhalten, sind eine Vielzahl von Informationen erforderlich. Um die Informationen strukturiert und umfassend zu erheben bzw. zu erhalten, ist es sinnvoll diese zu kategorisieren.

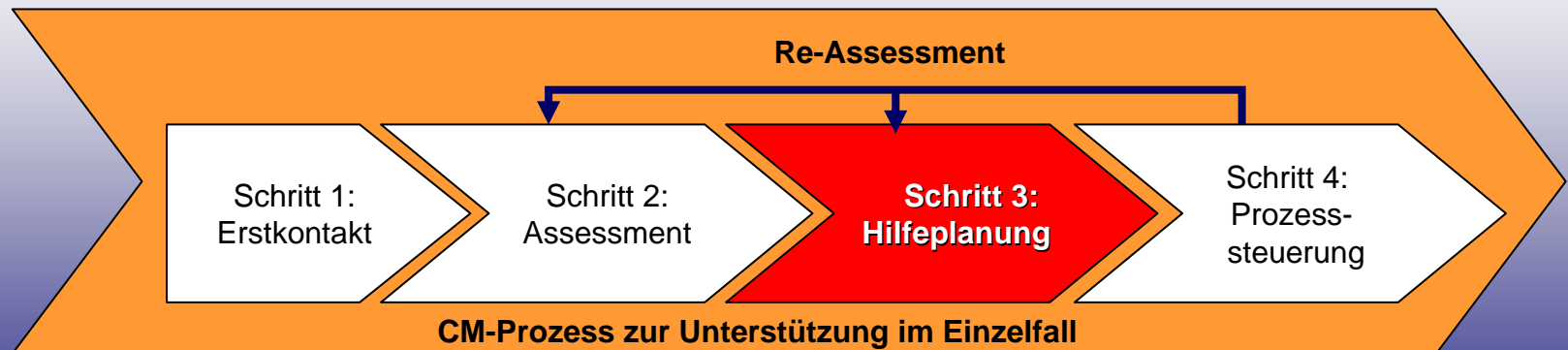
Es erscheint vor dem Hintergrund des Ziels – Eingliederung in die Gesellschaft – sinnvoll, Kategorien entlang der wesentlichen Lebensbereiche des Menschen zu bilden. Das sind z.B.:



# Schritt 3 - Hilfeplanung

Im Rahmen des dritten Schrittes erfolgt die

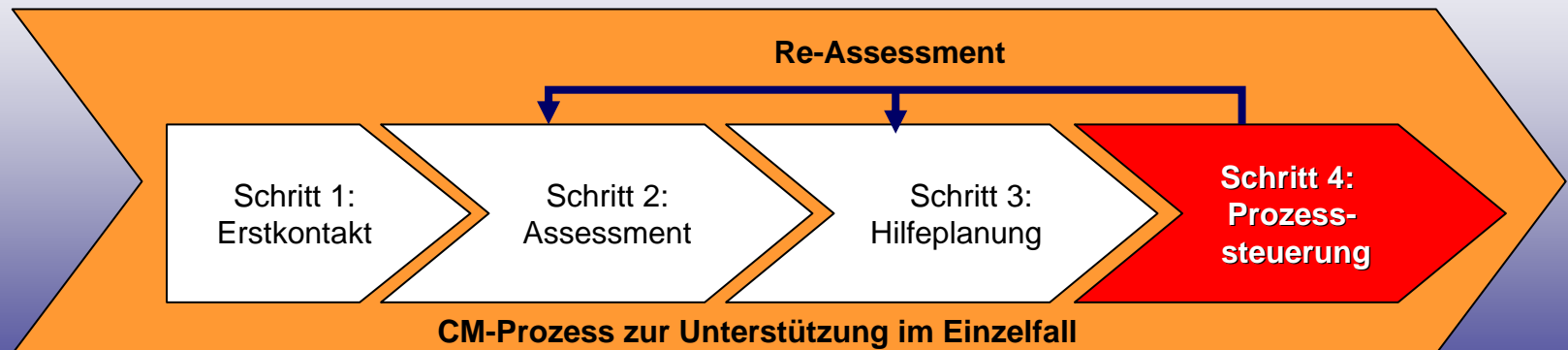
- Absprache des Unterstützungsbedarfs und des Eingliederungsziels.
- Suche der bedarfsgerechten Maßnahmen (medizinisch, beruflich, sozial) zur Förderung der Ressourcen bzw. Verhütung, Milderung bzw. Beseitigung der Behinderung bzw. Teilhabeeinschränkung.
- Planung der erforderlichen Maßnahmen, der Zeithorizonte, der Verantwortlichkeiten und der Abfolge von Leistungen.
- Aufstellung eines Hilfe- bzw. Gesamtplans.
- Erstellung von Bewilligungsbescheiden, verwaltungstechnische Abwicklung.



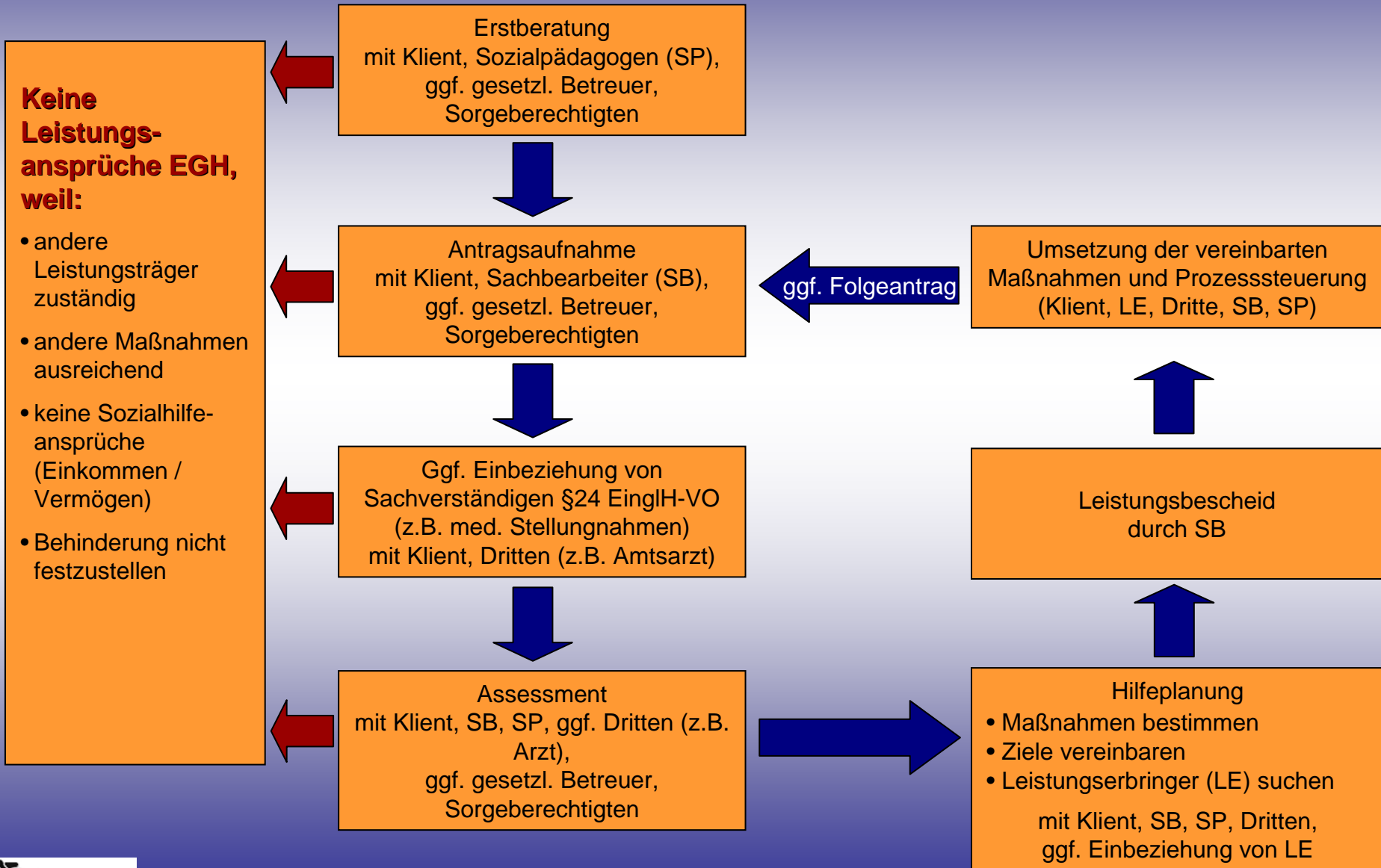
# Schritt 4 – Prozesssteuerung

Im Rahmen des vierten Schrittes erfolgt die

- Vermittlung der geplanten Maßnahmen.
- Beobachtung des Fallverlaufs.
- Überwachung der Zielerreichung.
- Überarbeitung des Hilfeplans bei sich verändernder Ausgangssituation.
- Bewertung des Maßnahmeverlaufs.
- Beratung des Klienten bei aktuellen Problemlagen.
- Nachbetreuung des Klienten bzw. des Betreuers.



# Geschäftsprozessbeschreibung Case Management im Einzelnen



# Erfolgsfaktoren für Case Management in der Eingliederungshilfe

Case Management kann in der Eingliederungshilfe erfolgreich umgesetzt werden, wenn...

ein qualifiziertes, multiprofessionelles Team (Sozialpädagogen, Verwaltungsfachkräfte, Ärzte) eingesetzt wird.

eine klare Struktur des Hilfeplanprozesses besteht, dessen Verbindlichkeit von allen Beteiligten akzeptiert und umgesetzt wird.

die regionale Versorgungsstruktur ausreichend bekannt ist und genutzt wird (institutionelle und andere Angebote).

eine gute **interne** Kooperation zwischen den Beteiligten besteht ( Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt, Heimaufsicht).

eine gute **externe** Kooperation zwischen den Beteiligten besteht (gesetzl. Betreuer, Angehörige, Fachklinik, Facharzt, Tagesklinik, Psychotherapeuten, etc.).

eine erfolgsorientierte, im regelmäßigen Austausch stehende Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern besteht.

**der Mensch mit Behinderung als Mittelpunkt aller Bemühungen gesehen wird.**